



Sportverein Reichling e.V.

Vorstand SV - Reichling
86934 Reichling
Vorstand@sv-reichling.de

Vereins- und Finanzordnung zur Satzung des SV Reichling

zu § 4 der Satzung

Den Mitgliedern des Vorstandes kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Vergütung bis zur Höhe der aktuell gültigen steuerfreien Ehrenamtszuschale gewährt werden (Stand 2020 sind 720,00 €).

zu § 7 Abs. 1 der Satzung

Der Jahresbeitrag beträgt

- für Erwachsene 50,00 €
- für Jugendliche 25,00 € (14 bis 17 Jahre)
- für Schüler 12,00 € (bis 13 Jahre)

Für passive Mitglieder, dies sind Fördermitglieder die am Sportbetrieb nicht teilnehmen, wird ein Jahresbeitrag von 10,00 € fällig.

Für die Sparte Tennis wird ein zusätzlicher Jahresbeitrag von der Tennisabteilung erhoben, dieser beträgt:

- für Erwachsene 71,00 €
- für Ehepartner 66,00 €
- für Jugendliche 29,00 € (14 bis 17 Jahre)
- für Schüler 16,00 € (bis 13 Jahre)

Für Arbeitsdienste wird ein Beitrag von 30,00 € ab 3 Stunden am Jahresende wieder erstattet, dies gilt nur für Erwachsene und Ehepartner.

zu § 7 Abs. 6 der Satzung

Fälligkeit der Beiträge:

Die Beiträge werden jährlich zum 01.03. des jeweiligen Jahres abgebucht.

zu § 9 Abs. 6 der Satzung

Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert von mehr als 3.000,00 € bis 12.000,00 € für den Einzelfall bzw. bei Dauerschuldverhältnissen im Jahresgeschäftswert von mehr als 3.000,00 € bis 12.000,00 € der vorherigen Zustimmung durch den Vereinsausschuss bedarf.

Zu § 12 Kassenprüfung

Die Vorprüfung der Kasse der Tennisabteilung ist möglich. Die bereits intern durchgeführte Vorprüfung der Tenniskasse wird durch die Kassenprüfer des Hauptvereins in Stichproben kontrolliert.

Die Vereins- und Finanzordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 26.09.2020 in Kraft.

Reichling,

26.09.2020 

(Datum und Unterschrift)